

# Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten

## Empfehlungen für den schulischen Umgang

### Gut zu wissen

Durchschnittlich sind **ein bis zwei Kinder pro Klasse** von Lese-/Rechtschreibproblemen im Sinne einer Lese-/Rechtschreibschwäche (LRS) betroffen.

Lese- und Rechtschreibprobleme müssen nicht gemeinsam, sondern können auch **isoliert** voneinander auftreten! So können Probleme beim Lesen bestehen während gleichzeitig gute Rechtschreibleistungen vorliegen bzw. Probleme beim Schreiben während gleichzeitig gute Leseleistungen vorliegen!

Es gibt keine „legastheniebedingten Fehler“! Dieser Begriff ist überholt und bezieht sich vorwiegend auf Verwechslungen der Buchstaben „p“ und „q“ bzw. „b“ und „d“. Stattdessen machen Kinder mit LRS **beim Schreiben insgesamt deutlich mehr Fehler** (orthographische Fehler bzw. Verstöße gegen die Lauttreue) bzw. sind **beim Lesen deutlich langsamer** als Kinder, die diese Schwäche nicht haben.

LRS wächst sich nicht aus, sondern bleibt ohne geeignete Betreuung bestehen!

Es ist nachgewiesen, dass viele (aber nicht alle) SchülerInnen, die Schwierigkeiten bei der Lese- bzw. Schreibentwicklung haben, diese auch beim Erlernen einer Fremdsprache aufweisen.

SchülerInnen, die eine andere Erstsprache als Deutsch haben, entwickeln häufig auch Probleme im Schriftspracherwerb, allerdings ist hier oft schwierig zu bestimmen, inwiefern diese Probleme in mangelnder Kompetenz in der Unterrichtssprache oder in einer originären LRS begründet sind. Die Förderung sollte gegebenenfalls in beiden Bereichen ansetzen.

### Die Verantwortung der Schule

Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten sind ein **pädagogisches Thema**, das in die Schule gehört. Die Lehrpersonen sind als **Fachleute** befähigt, Lernschwächen von SchülerInnen zu erkennen, differenziert zu erfassen und qualifizierten Unterricht und Förderung anzubieten.

Im Mittelpunkt des schulischen Umgangs mit Lese-/Rechtschreibproblemen steht die **frühzeitige Identifikation** dieser Probleme durch die/den KlassenlehrerIn mit dem Ziel, die Situation für die/den SchülerIn zu verbessern. Die Probleme sollen von den Lehrpersonen sicher erkannt, im gemeinsamen Austausch beschrieben/bewertet werden und dann in einer entsprechenden Unterstützung für die SchülerInnen ihren Niederschlag finden. Durch den Einsatz von **standardisierten Screeningverfahren** erhalten die Lehrpersonen zusätzliche Sicherheit in der Beurteilung einer allenfalls vorliegenden LRS.

Treten im Laufe des Lernprozesses bei SchülerInnen Schwierigkeiten auf, so sollten die primären schulischen Maßnahmen auf einen **angemessenen Unterricht**, eine **entsprechende Leistungsbeurteilung** und allenfalls eine **Förderung** abzielen. Dabei sind LRS-Kinder darauf angewiesen, dass auf Seiten der Lehrpersonen ein besonderes **Problemverständnis** vorherrscht. Die Entscheidung, welche individuellen Fördermaßnahmen für das jeweilige Kind Anwendung finden, liegt in der Verantwortung der Lehrperson. Grundsätzlich sind jedoch alle Möglichkeiten im Rahmen des Schulunterrichts auszuschöpfen, um die SchülerInnen beim Erlernen des Lesens

und Rechtschreibens bestmöglich zu unterstützen. Dazu wäre es wünschenswert, wenn sich zumindest **eine qualifizierte LRS-Ansprechperson an jeder Schule** befindet.

Eine vorliegende LRS kann aber auch mehrere Lebensbereiche des Kindes und seiner Familie betreffen, z.B. negative Lernerfahrungen, belastende Hausaufgabensituationen, emotionale Begleitprobleme und Aufmerksamkeitsdefizite. Deshalb kann eine **genaue klinisch-psychologische und medizinische Abklärung bzw. Diagnostik** einer LRS erforderlich sein, um rasch sinnvolle außerschulische therapeutische Maßnahmen setzen zu können (bei Fragen zu möglichen Anlaufstellen für Diagnostik und Therapie bei LRS steht die Schulpsychologie gerne zur Verfügung). Insbesondere sollte jedoch die **Schulpsychologie** dann beigezogen werden, wenn trotz längerer, konsequenter Förderung keine Fortschritte zu beobachten sind, der Verdacht einer allgemeinen Lernschwäche besteht oder Sekundärsymptome (z.B. Leistungsängste, Motivationsprobleme) vorliegen.

Unabhängig davon, ob eine diagnostizierte LRS vorliegt oder nicht, gibt es bei auftretenden Lese-/Rechtschreibproblemen grundsätzlich zwei schulische Auswirkungen:

- 1) Die Lehrkraft sollte überlegen, wie sie das betroffene Kind am besten im Bereich Lesen und/oder Rechtschreiben fördern kann und einen **Förderplan** erstellen. Wenn sie selbst nicht über das spezifische Wissen verfügt, sollte sie sich entsprechend informieren und Rücksprache mit einer in der Region zur Verfügung stehenden LRS-Lehrkraft des Schulsystems halten. Gegebenenfalls sollte auch eine Vernetzung mit der außerschulischen diagnostizierenden/behandelnden Stelle angestrebt werden!
- 2) Die zweite Auswirkung betrifft die **Leistungsbeurteilung**. Zwar ist kein Automatismus vorgesehen, der aufgrund der Vorlage eines Gutachtens einen besseren Notengrad bewirkt. Jedoch ist - insbesondere im Pflichtgegenstand Deutsch - verantwortungsbewusst abzuwägen, inwieweit nur ein einzelner Leistungsbereich – wie die Schreibrichtigkeit - bestimmend für die gesamte Bildungs- und Berufslaufbahn eines jungen Menschen sein soll (vgl. Rundschreiben Nr. 32/2001)! Dies gilt im Besonderen in Anbetracht der heute gängigen Kommunikationsmittel mit den inkludierten Korrekturmöglichkeiten. So sind die schulrechtlichen Spielräume bei der Leistungsfeststellung und –beurteilung generell auszuschöpfen! Eine negative Gesamtbeurteilung nur aufgrund negativer Leistungen im Lesen oder Rechtschreiben ist nicht zulässig. Insgesamt müssen aber auch bei einer diagnostizierten Lese-/Rechtschreibschwäche die Lernziele grundsätzlich erreicht werden.

Die nachfolgenden Empfehlungen gelten für alle Kinder, die durch grundlegende Defizite im Schriftspracherwerb bzw. beim Lesen und/oder Rechtschreiben Schwierigkeiten haben und daher förderbedürftig sind. Eine Eingrenzung auf Kinder mit einer entsprechenden klinisch-psychologischen Diagnose wird bewusst nicht vorgenommen!

## **Empfohlene schulische Maßnahmen**

**Alle Lehrpersonen** müssen über Art und Ausmaß einer Schwäche eines Kindes eingehend informiert sein, um ein angemessenes Umgehen in allen Unterrichtsgegenständen zu gewährleisten!

Auch die **Eltern** betroffener SchülerInnen sollen über die Maßnahmen der Schule informiert werden! Sowohl die Art und der Umfang der Förderung als auch das schulische Vorgehen bei der Leistungsfeststellung und -beurteilung sollen transparent kommuniziert werden.

### Leistungsfeststellung und -beurteilung allgemein

- Ein Gutachten über das Vorliegen einer LRS bedeutet nicht, dass ein Kind einen besseren Notengrad o.ä. zugesprochen bekommt.
- Ein Zeugnisvermerk über eine diagnostizierte LRS ist rechtlich nicht zulässig.
- Mündliche Prüfungen sind schriftlichen vorzuziehen (Vokabeltests, schriftliche Tests in Realien, etc. durch mündliche Prüfungen ersetzen). Dies gilt unabhängig vom Schulfach.
- Das Bemühen des Kindes soll berücksichtigt werden und gegebenenfalls als positive Mitarbeit in die Benotung miteinfließen.
- Die Berücksichtigung von individuellen Lernfortschritten zur Aufrechterhaltung der Lernmotivation ist hier besonders wichtig.
- Zeitzugaben bei schriftlichen Aufgaben sind zu gewähren, um dem erhöhten Zeitaufwand beim Schreiben und Lesen gerecht zu werden. Angaben sind einfach und übersichtlich zu formulieren und strukturiert zu präsentieren.
- Als Kompensationsmöglichkeiten sind u.a. Referate und Projektarbeiten anzubieten, damit die/der SchülerIn schwache schriftliche Leistungen ausgleichen kann.

### Lesen: Spezielle Maßnahmen

- Bei Leistungsüberprüfungen ist darauf zu achten, dass der eigentliche Lehrinhalt und nicht die Lesefertigkeit überprüft wird. Das Aufgabenspensum ist hierfür an die Bearbeitungszeit anzupassen. SchülerInnen mit einer Leseschwäche sind durch die verlangsamte Lesegeschwindigkeit im Nachteil. Ist ein Zeitlimit unumgänglich, so muss die Aufgabe für die/den betreffenden SchülerIn entsprechend gekürzt bzw. in vereinfachter Struktur dargeboten werden.
- Auf das laute Vorlesen vor der Klasse ist zu verzichten (es sei denn, es liegt eine freiwillige Meldung seitens des Schülers vor), um Misserfolgserlebnisse und Bloßstellungen vor der Klasse zu vermeiden.
- Der Lesestoff soll in Art und Umfang dem individuellen Lesestand angepasst werden. Es ist wichtig, die Leseanforderungen so zu gestalten, dass das Lesen zwar regelmäßig geübt, jedoch nicht zur Belastung wird (evtl. Eltern um ein Lese-Protokoll ersuchen, das die Dauer und den Leseumfang festhält). So könnte eine Kürzung der Leselisten oder nach Möglichkeit der Einsatz von Hörbüchern gewährleisten, dass die/der SchülerIn zum Wissen/Inhalt gelangt, ohne einen unverhältnismäßigen Mehraufwand leisten zu müssen.
- Auf eine ausreichend große Schrift und Zeilenabstände achten; allenfalls die Seite des Lehrbuches kopieren und vergrößern.
- Ein Lineal, rechteckigen Karton oder einen Lesepeil zum Zeilenhalten verwenden.

### Rechtschreibung: Spezielle Maßnahmen

- Bei der Beurteilung von Schularbeiten ist die Schreibrichtigkeit nur ein Beurteilungskriterium neben Inhalt, Ausdruck und Sprachrichtigkeit. Eine negative Rechtschreibleistung allein begründet noch keine negative Gesamtbeurteilung.
- Die Verwendung eines Computers sowie der Rechtschreibprüfung des Textverarbeitungsprogramms wird ab der Sekundarstufe 1 angeraten.
- Verbesserungen von Rechtschreibfehlern sollen maßgeblich auf Wortebene stattfinden (nur das Wort/ die Phrase verbessern lassen). Bei Vorliegen einer LRS können die PädagogInnen auch erlauben, dass Verbesserungen schriftlicher Arbeiten gänzlich ausgesetzt werden, um Überforderung und Demotivierung des Kindes zu vermeiden.
- Schriftliche Hausaufgaben sollen soweit reduziert werden, dass ein altersgerechter Zeitaufwand gewährleistet ist. Eine Möglichkeit besteht darin, Hausaufgaben (zumindest teilweise) mündlich erbringen zu lassen.

## Hinweise zur Förderung (vgl. S3-Leitlinie der AWMF)

Bei angemessener Förderung über einen längeren Zeitraum ist mit deutlichen **Verbesserungen** der Lese-/Rechtschreibkompetenzen zu rechnen. Je nach Schweregrad kann es aber sein, dass eine **Restsymptomatik** bleibt, die die betreffenden Personen auch bis ins Erwachsenenalter begleitet. Die Förderung muss sich am **individuellen Lernstand** der SchülerInnen orientieren und mit **evidenzbasierten Methoden/Materialien** erfolgen (siehe Broschüre „Evidenzbasierte LRS-Förderung“ des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung).

Nach Möglichkeit sollte eine spezifische Lernförderung im **Einzelsetting** oder in **(Klein-) Gruppen** an der Schule angeboten werden.

### Evidenzbasierte Fördermaßnahmen bei Schwierigkeiten im Lesen

- **Probleme in der Silben- und Lautbewusstheit:** Übungen zum Identifizieren, Kategorisieren, Segmentieren, Streichen oder Diskriminieren von Silben und Lauten in Wörtern.
- **Probleme in der Lesegenauigkeit:** Systematische Instruktion von Graphem-Phonem-Korrespondenzen, sowie Übungen zur Phonemsynthese.
- **Probleme in der Leseflüssigkeit:** Systematische Übungen zur Phonem-, Silben- und Morphem-Synthese.
- **Probleme im Lese-/Textverständnis**
  - 1) **aufgrund geringer Lesegenauigkeit bzw. –geschwindigkeit:** Instruktion von Graphem-Phonem-Korrespondenzen oder systematische Übungen zur Phonem-Silben-Morphem-Synthese.
  - 2) **als Folge von Sprachstörungen:** Interventionen zum Aufbau von Wortschatz und von Kompetenzen zu Syntax und Grammatik.

### Evidenzbasierte Fördermaßnahmen bei Schwierigkeiten im Schreiben

- **Probleme in der Silben- und Lautbewusstheit:** Übungen zum Identifizieren, Kategorisieren, Segmentieren, Streichen oder Diskriminieren von Silben und Lauten in Wörtern.
- **Probleme in der Phonem-Graphem-Zuordnung:** Systematische Instruktion von Phonem-Graphem-Korrespondenzen, sowie Übungen zur Phonemanalyse auf lexikalischer und sublexikalischer Ebene.
- **Probleme in den Gedächtniseinträgen:** Systematische Übungen zum Abspeichern von Graphemfolgen.
- **Probleme im Regel- und Morphemwissen:** Erlernen orthographischer und morphematischer Regelmäßigkeiten.

Die nachfolgenden Maßnahmen führen zu keiner Verbesserung der Lese- und Rechtschreibleistungen und sollten deshalb nicht als Fördermaßnahme von Kindern mit einer Lese- und/oder Rechtschreibschwäche eingesetzt werden:

- Lesetrainings, die ausschließlich nach der Ganzwortmethode instruieren
- Interventionen zur auditiven, visuellen oder audiovisuellen Wahrnehmung und Verarbeitung
- Interventionen zur neuropsychologischen Hemisphärenstimulation; Motorische Übungen zur Beseitigung eines persistierenden ATNR; Visuelle Biofeedbacks; Monokulare Okklusion
- Aufmerksamkeitstrainings (außer ggf. bei Vorliegen komorbider Aufmerksamkeitsdefizite)
- Medikamentöse Behandlung durch Piracetam; Nahrungsergänzungsmittel
- Irlen-Linsen oder vergleichbare Farbfolien; Prismenbrillen
- Alternativmedizinische Methoden (Homöopathie, Akupressur, Osteopathie und Kinesiologie)

### **Weiterführende Informationen:**

- Handreichung – Der schulische Umgang mit der Lese-Rechtschreib-Schwäche:  
[http://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/lernen\\_leistung/Legasthenie/LRS\\_Handreichung.pdf](http://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/lernen_leistung/Legasthenie/LRS_Handreichung.pdf)
- Evidenzbasierte LRS-Förderung:  
[https://pubshop.bmbwf.gv.at/index.php?article\\_id=9&type=neuerscheinungen&pub=708](https://pubshop.bmbwf.gv.at/index.php?article_id=9&type=neuerscheinungen&pub=708)
- S3-Leitlinie - Diagnostik und Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Lese- und / oder Rechtschreibstörung: [https://www.awmf.org/uploads/tx\\_szleitlinien/028-0441\\_S3\\_Lese-Rechtschreibst%C3%B6rungen\\_Kinder\\_Jugendliche\\_2015-06.pdf](https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/028-0441_S3_Lese-Rechtschreibst%C3%B6rungen_Kinder_Jugendliche_2015-06.pdf)